



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

58

Entgeltregelung für Lieferungen und Leistungen der Stadtgärtnerei

58

Beratung mit dem Staatlichen Umweltamt Gera zur südlichen Anbindung des Gewerbegebietes

Göschwitz an die Bundesstraße B 88

59

Änderung der Geschäftsordnung (Zuständigkeit des Finanzausschusses)

59

Öffentliche Bekanntmachungen

60

Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Lb 04 der Stadt Jena für das Sondergebiet „Erweiterung OBI-Baumarkt Jena“ (VT: SOBIG-Saaletal GmbH)

60

Ausschusssitzungen

60

Öffentliche Zustellungen gem. § 15 ThürVwZVG

60

Einladung der 26. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt

„Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

61

Öffentliche Ausschreibungen

62

Neubau Lärmschutzwand Jenzigweg

66

„Verkehrskomplex Wiesenbrücke“, III. Abschnitt Jenzigweg, 2. BA Freianlagen-Landschaftsbauarbeiten

66

Grundstücksverkauf

67

Verschiedenes

68

Verbrennung bei Pflanzenkrankheiten an Baum- und Strauchschnitt

68

Kabarett im Stadtmuseum

68

Beschlüsse des Stadtrates

Entgeltregelung für Lieferungen und Leistungen der Stadtgärtnerei

- beschl. am 19.01.2000 - Beschl.-Nr. 00/01/07/0166

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Fassung der Entgeltregelung für Lieferungen und Leistungen der Stadtgärtnerei.

Begründung:

Die Gebührenordnung des Garten- und Friedhofsamtes regelt die Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens sowie die Berechnung von Leistungen für Dritte. Mit Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Leistungen des Friedhofes und des Krematoriums (Friedhofs- und Krematoriumsgebührensatzung) wird eine Überarbeitung der Entgelte für die Lieferungen und Leistungen der Stadtgärtnerei erforderlich.

Gemäß § 24 Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, zu denen die Stadtgärtnerei gehört, der Durchschnittsbesteuerung.

Für Dekorationsleistungen wurde ein Rahmenentgelt angesetzt, welches Größe, Form und Blütenstand der Pflanzen berücksichtigt und damit die Berechnungsgrundlage für Arrangements jeder gewünschten Art ermöglicht.

Entgeltregelung für Lieferungen und Leistungen der Stadtgärtnerei

1. Rahmenentgelt für Tagessätze

Topfpflanze, blühend

bis 10 cm Topfdurchmesser	1,00 - 2,00 DM
bis 13 cm Topfdurchmesser	2,50 - 4,50 DM
bis 24 cm Topfdurchmesser	6,50 - 9,00 DM
ab 25 cm Topfdurchmesser	13,50 - 19,00 DM

Topfpflanze, grün

bis 13 cm Topfdurchmesser	2,00 - 4,00 DM
bis 32 cm Topfdurchmesser/ bis 1,00 m Höhe	5,00 - 7,50 DM
ab 28 cm Topfdurchmesser/ ab 1,00 m Höhe	8,50 - 13,50 DM
ab 26 cm Topfdurchmesser/ ab 2,00 m Höhe	15,00 - 20,00 DM

Blumengesteck/-schale einschl. Adventsgesteck

klein	8,00 - 15,00 DM
mittel	17,00 - 35,00 DM
groß	40,00 - 60,00 DM

Bodenvase

klein	20,00 - 32,00 DM
groß	30,00 - 65,00 DM

- 1.1 Die Dekoration wird für einen Tag als Leihgabe gemäß Tagessatz in Rechnung gestellt.
- 1.2 Bei Verlängerung der Standzeit erfolgt ein Aufschlag von 10 % des Tagessatzes.
- 1.3 Verluste und Schäden an der Dekorationsware werden gemäß handelsüblichen Preisen verrechnet.

2. Einstellen von Containerpflanzen (November bis Mai)

Pflanzendurchmesser 1,00 m 5,00 DM/pro Monat

3. Weihnachtsbäume, dekoriert - ohne Lichterkette

bis 1,50 m Höhe	60,00 DM
bis 2,20 m Höhe	90,00 DM
ab 2,20 m Höhe	110,00 DM

4. Verkauf von Schnittblumen, Pflanzen, Gestecken aus Überproduktion zu saisongerechten und marktüblichen Preisen gemäß vorhandenem Angebot

5. Entgelt für anfallende Fahrtkosten

1,20 DM/km

6. Entgelt für Dekoration zum Stundensatz

40,00 DM/h/AK

7. Arrangements können laut Vereinbarungspreis erstellt werden.

Die Entgelte (Nettopreise) unterliegen der Mehrwertsteuer gemäß § 23 und § 24 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der jeweils gültigen Fassung.

Auftragserteilung

Die Auftragserteilung für die Inanspruchnahme von Dekorationsleistungen hat unter Angabe der Liefer- und Rechnungsanschrift durch den Auftraggeber schriftlich zu erfolgen.

Zahlungsweise

Das Entgelt ist bei Warenübernahme in der Stadtgärtnerei sofort zu entrichten. Bei einer Lieferung vor Ort erfolgt die Zahlung per Rechnungslegung, wobei eine Vorauskasse bzw. die Zahlung eines Abschlages erhoben werden kann.

Jena, den 24.02.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister

Beratung mit dem Staatlichen Umweltamt Gera zur südlichen Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz an die Bundesstraße B 88

- beschl. am 19.01.2000 - Beschl.-Nr. 00/01/07/0178

1. Die Stadtverwaltung vereinbart einen Gesprächstermin zu einer Beratung über die südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz beim Staatlichen Umweltamt Gera (bis Mitte Februar 2000).
2. Die Stadtverwaltung bereitet für diese Beratung folgende Unterlagen gleichberechtigt qualifiziert vor:
 - Variante entsprechend Beschluss des Stadtrates Nr. 99/12/06/0156 vom 15.12.1999
 - Variante des Ortschaftsrates Göschwitz
 - Verlegung des Tiefbrunnens Gries (Verlegung der Trinkwasserschutzzone II)
3. An dem Gespräch mit dem Staatlichen Umweltamt Gera nehmen teil: Dezernent für Stadtentwicklung, Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, Ortsbürgermeister Göschwitz

Begründung:

Die nach Beschluss des Stadtrates Nr. 99/12/06/0156 vom 15.12.1999 festgelegte Variante der Straßenführung im nördlichen Bereich (Sportplatz, Holzlandbahn, Umweltamt) soll verglichen werden mit dem Vorschlag des Ortschaftsrates Göschwitz. Während sich die bereits beschlossene Variante an den bestehenden Grenzen der Trinkwasserschutzzone II des Tiefbrunnens Gries orientiert, geht die Variante des Ortschaftsrates von der Verlegung des Tiefbrunnens aus. Die Möglichkeit dieser Verlegung wurde bereits recherchiert und für möglich befunden. Damit müssen die Grenzen der derzeit bestehenden Trinkwasserschutzzone II für die Planung der Straße nicht beachtet werden. Außerdem sind die mit dem Rententionsraum der Saale zusammenhängenden Probleme zu klären, die in beiden Fällen in fast gleicher Weise auftreten.

Zur größeren Sicherheit für die zu planende Variante sollen die beiden Teilvarianten im nördlichen Bereich der beschlossenen Anbindungsstraße des Gewerbegebietes mit Studienvorlagen gegeneinander abgewogen werden. Dazu ist es notwendig, klärende Gespräche mit dem Staatlichen Umweltamt Gera zu führen (Umsetzung eines Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 09.03.1999).

Der im Beschluss vom 15.12.1999 skizzierte Teil-Verlauf der Anbindungsstraße nördlich des jetzigen Bahnüberganges der Saalebahn wird vom Ortschaftsrat nicht befürwortet. Dieser Verlauf orientiert sich an der gegenwärtigen Grenze der Trinkwasserschutzzone II. Es steht jedoch bereits aktenkundig fest, dass durch eine mögliche Verlegung des Trinkwasserbrunnens die Grenzen der Trinkwasserschutzzone II nicht beachtet werden müssen. Damit gibt es keine Notwendigkeit, die Trasse der Straße über den Sportplatz zu legen.

Diese Trasse hat folgende Nachteile:

- zu dicht am Wohngebiet Prüssingstraße
- hohes Kostenrisiko für Tunnelbauwerk (DB-AG bestimmt Kosten)
- Hoch- und Grundwassergefährdung des Tunnels
- Wegfall des Sportplatzes
- Wegfall des Jugendklubs
- niveaugleiche Kreuzung des Fußweges zum Kinderspielplatz und nach Lobeda
- notwendiger Ersatz des Sportplatzes und des Jugendklubs (Flächenkauf, Herstellung)
- Erwerb von nicht kommunalen Grundstücken notwendig
- Zerteilung einer Gewerbefläche mit damit verbundener starker Entwertung

Dagegen ergeben sich nach Vorschlag des Ortschaftsrates (Teil-Verlauf südlich des Sportplatzes in Richtung Wasserturm, Überquerung der Holzlandbahn) folgende Vorteile:

- große Entfernung vom Wohngebiet Prüssingstraße
- kein Kostenrisiko für Brücke über Holzlandbahn (Stadt Jena bestimmt Kosten)
- keine Hoch- und Grundwassergefährdung der Straße
- Erhalt des Sportplatzes
- Erhalt des Jugendklubs
- kreuzungsfreier Fußweg zum Kinderspielplatz und nach Lobeda problemlos möglich
- kürzere Straßenlänge
- kaum Erwerb von nicht kommunalen Grundstück erforderlich

In beiden Varianten wird der Rententionsraum der Saale in Anspruch genommen. In beiden Fällen darf der Straßendamm kein Deich sein.

Bei der Variante der Sportplatzüberquerung muss der Straßendamm mit Durchlässen versehen werden, während nach dem Vorschlag des Ortschaftsrates die Durchlassfähigkeit allein schon durch die Überquerung der Holzlandbahn gewährleistet ist.

Änderung der Geschäftsordnung (Zuständigkeit des Finanzausschusses)

- beschl. am 19.01.2000 - Beschl.-Nr. 00/01/07/0162

1. In der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena wird § 31 Abs. 2g) gestrichen.
2. Diese Änderung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Begründung:

Zwischen der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 19.05.1999, Beschluss-Nr. 99/05/61/2267) und der Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Jena bestehen hinsichtlich des § 31 der Geschäftsordnung Widersprüche. Gemäß § 31 Abs. 2g) der Geschäftsordnung des Stadtrates beschließt der Finanzausschuss, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist, über Grundstücksge-

schäfte über Grundstücke, die im Eigentum der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH stehen, wenn der Grundstückswert nicht mehr als 400.000,00 DM erreicht. Diese Begrenzung gilt nicht bei Grundstücksgeschäften zwischen der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH und Mietern, wenn das gesamte Objekt im Sinne des Alt-schuldenhilfegesetzes privatisiert wird; in diesen Fällen beschließt der Finanzausschuss abschließend.

Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der SWVG sieht vor, dass bestimmte Geschäfte allein durch die Geschäftsführer, andere Geschäfte durch die Geschäftsführer nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates und weitere Geschäfte nur mit Beschluss der Gesellschafterversammlung erledigt werden können.

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages dürfen die Geschäftsführer Geschäfte zum Erwerb, zur Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten, wenn deren Wert 250.000,-- DM überschreitet und 400.000,-- DM unterschreitet, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen (§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Bei einer Wertgrenze von über 400.000,-- DM ist allein die Geschäftsversammlung zuständig (§ 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages).

Da bei Grundstücksgeschäften zwischen 250.000,-- DM und 400.000,-- DM bereits der Aufsichtsrat als demokratisches Kontrollgremium legitimiert ist, sollte nicht zusätzlich auch der Finanzausschuss zuständig sein.

Eine Zustimmung des Gesellschafters ist nach den Neuregelungen des Gesellschaftsvertrages erst bei Grundstücksgeschäften über 400.000,-- DM nötig. Über diese Grundstücksgeschäfte hat nach der derzeit gültigen Fassung der Geschäftsordnung der Stadtrat zu entscheiden. Dies sollte auch so bleiben. Erforderlich ist deshalb zur Vermeidung von Doppelzuständigkeiten die Streichung des § 31 Abs. 2g) der Geschäftsordnung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Lb 04 der Stadt Jena für das Sondergebiet „Erweiterung OBI-Baumarkt Jena“ (VT: SOBIG-Saaletal GmbH)

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 20.10.1999 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Lageplan) und den textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie der Planzeichnung (Lageplan Nr. 01B) und dem Textteil zur Vorhabensbeschreibung in der Fassung vom 02.08.1999 als Satzung beschlossen.

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 10.02.2000 wurde der vorhabenbezo-

gene Bebauungsplan unter Az.: 210-4621.30-J-SO „OBI-Baumarkt“ genehmigt.

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke der Gemarkung Jena, Flur 10, Flurstücksnr.: 1/4*, 1/11*, 1/13, 1/14, 1/15* sowie Flur 36, Flurstücksnr.: 76/3- Löbstedter Straße* (* = teilweise).

Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgt nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 6 ThürBekV vom 22.08.1994.

Die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung OBI-Baumarkt Jena“ tritt am 02.03.2000 in Kraft.

Ab diesem Tag kann jedermann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung dazu während der Sprechzeiten, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung, in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Tatzendpromenade 2, Zimmer 713, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden sind. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Vorhaben- und Erschließungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jena, den 22.02.2000

Stadt Jena
OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister

Siegel



Öffentliche Bekanntmachung
- Ausschusssitzungen -

Am **07.03.2000, 19.00 Uhr**, findet im Beratungsraum, Saalbahnhofstr. 9, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Vorstellung des Existenzgründerinnenzentrums
- Diskussionsstand Sozialplanung der Stadt Jena
- Tarifierfassung/Sozialpass
- Festlegung des Vorschlages für die Mitglieder des Sozialhilfebeirates (Wahl)
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **08.03.2000, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Vorlage zur Bildung der Arbeitsgruppe Jugendförderplan - Beschlussfassung
- Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena - Beschlussfassung
- Bericht zu Prof. Ibrahim
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wird die öffentliche Zustellung gemäß § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des gegen **Plan Bau Consulting Wohn- und Gewerbebau GmbH, vertreten durch Herrn Ingo Büttner**, letzte bekannte Anschrift: Schützenhofstraße 43 in Jena erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, 07743 Jena, vorgenommen.

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass im Einwohner- und Meldeamt ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Eberhardt, Rene	07749 Jena, Am Steinborn 77	01/2000
Finis, Fred	07743 Jena, E.-Kuithan-Str. 2	02/2000
Mitzenheim, Thomas	07751 Jena, OT Kunitz Talsteinstr. 2	03/2000
Pütz, Christian	07743 Jena, E.-Kuithan-Str. 2	04/2000
Pütz, Antje	07747 Jena, F.-Auerbach-Str. 4	05/2000
Rode, Mathias	07747 Jena, F.-Auerbach-Str. 4	06/2000
Safranek, Sepp	07745 Jena, Am Herrenberge 24	07/2000

Stadt Jena

Einladung der 26. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

Am 07.03.2000, 17.00 Uhr, findet im Besprechungsraum der Stadtverwaltung Jena, Tatzendpromenade 2a, die 26. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Annahme der vorliegenden Tagesordnung
3. Bestimmung des Protokollanten der Niederschrift für die 26. Verbandsversammlung
4. Genehmigung der Niederschrift der 25. Verbandsversammlung
5. Beschlussvorlage 01/03/2000 - Überplanmäßige Finanzierungen von Kosten für Grundstückskäufe aus der allgemeinen Rücklage
6. Information über das EU-Projekt PROVITE (Dr. W. Voigt, FSU Jena)
7. Berichtsvorlage - Realisierter Flächenankauf im Jahr 1999
8. Informationen/Verschiedenes

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen

EFB BekB (1)

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	Vergabe-Nr. D 73-18/99/HBA/RA
01a 00	1.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)	Stadt Jena
51	Name	Dezernat Bauwesen, Hochbauamt
52	Straße	Tatzendpromenade 2, PF 100338
53	Postleitzahl	07703
54	Ort	Jena
55	Telefon	03641-494320
57	Telex	
58	Telefax	03641-494140
02a 00	2.a) Vergabeverfahren	
01		Offenes Verfahren
02b 00	2.b) Art des Auftrags	
01	Ausführung von Bauleistungen	
02	Erstellung einer baulichen Anlage	
03	Planung und Ausführung von Bauleistungen	
04	Planung und Erstellung einer baul. Anlage	
99	Andere Leistungen	Möbel, Textilien, Arbeitsgerät
03a 00	3.a) Ort der Ausführung	SBBS f. Gesundheit u. Soziales
01		R.-Breitscheid-Str. 56
		07747 Jena
03b 00	3.b) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage, einschl. etwaiger Optionsrechte für weitere Arbeiten und nach Möglichkeit voraussichtliche Zeitpunkte, zu denen diese Rechte wahrgenommen werden können.	
01	Vergabenummer	D 73-18/99/HBA/RA
02	Beschreibung	Los 13 - Möbel, Textilien, Arbeitsgerät
03	Umfang	
		44 Schülertische, 98 Schülerstühle, 9 Mehrzweckschränke, 15 Computertische
		54 Garderobenschränke, 14 Vertikaljalousien
03c 00	3.c) Aufteilung in Lose	
01	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
02	Ja	<input type="checkbox"/>
	Möglichkeit, Angebote einzureichen für	
03	ein Los	<input type="checkbox"/>
04	mehrere Lose	<input type="checkbox"/>
05	sämtliche Lose	<input type="checkbox"/>
03d 00	3.d) Erbringen von Planungsleistungen	
01	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
02	Ja	<input type="checkbox"/>
03	Zweck der baulichen Anlage	
04	Zweck der Bauleistung	
04a 00	4.) Ausführungsfrist	
01	Monate	September, Oktober
02	Kalendertage	14
03	Beginn der Ausführungsfrist	25.09.2000
04	Ende der Ausführungsfrist	09.10.2000

EFB BekB (2)

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B		Vergabe-Nr. D 73-18/99/HBA/RA
05a 00	5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab	01.03.2000	
01	Anforderung bis	6 Tage vor Angebotseröffnung	
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>	
05b 00	5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen		
01	Vergabenummer	D 73-18/99/HBA/RA	
02	Höhe des Kostenbeitrages	30,00 DM Versandgebühren 4,40 DM	
03	Währung	DM	
05	Wird erstattet	Nein	
06	Zahlungsweise: bar	<input type="checkbox"/>	
07		<input type="checkbox"/>	
	Scheck	<input type="checkbox"/>	
08		<input type="checkbox"/>	
	Postüberweisung	<input type="checkbox"/>	
09		<input checked="" type="checkbox"/>	
	Banküberweisung		
10	Empfänger	Stadt Jena	
11	Kontonummer	41 49 149	
12	BLZ, Geldinstitut	830 200 87 HypoVereinsbank	
	Vermerk	Los 13	
99	Andere Angaben	Cod. Zahlungsgrund 61.00140.1 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.	
06a 00	6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am		
01		10.04.2000 10.30 Uhr	
06b 00	6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind		
01	Vergabenummer	D 73-18/99/HBA/RA	
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>	
06c 00	6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist		
01		deutsch	
07a 00	7.a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen		
01	Bieter und ihre Bevollmächtigten	<input checked="" type="checkbox"/>	
07b 00	7.b) Angebotseröffnung, Datum, Uhrzeit, Ort:		
01	Datum	10.04.2000	
02	Uhrzeit	10.30 Uhr	
03	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>	
08a 00	8.) Geforderte Sicherheiten		
01	Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsürgschaft in Höhe v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge	<input checked="" type="checkbox"/> 5 %	
03	Gewährleistungsbürgschaft in Höhe v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge	<input checked="" type="checkbox"/> 3 %	
05	Abschlagszahlungsbürgschaft nach § 16 Nr. 1 Absatz 1 VOB/B	<input type="checkbox"/>	
06	Vorauszahlungsbürgschaft nach § 16 Nr. 2 Absatz 1 VOB/B	<input type="checkbox"/>	
99	Andere Angaben:		

EFB BekB (3)

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	Vergabe-Nr. D 73-18/99/HBA/RA
09a 00	9.) Wesentliche Zahlungsbedingungen	
05	Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/>
10a 00	10.) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird	
01	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter	<input checked="" type="checkbox"/>
11a 00	11.) Geforderte Eignungsnachweise	
99	Andere Angaben	
	Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über	
	- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. (Handwerkerkarte)	<input checked="" type="checkbox"/>
	Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.	
	- Mindestlohnklärung	
	- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nach Aufforderung durch den Auftraggeber)	
12a 00	12.) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist	

	02.05.2000
--	------------

EFB BekB (4)

1110	Richtlinie 89/440/EWG - Bauaufträge - Offenes Verfahren VOB/A Anh. B	Vergabe-Nr. D 73-18/99/HBA/RA
13a 00	13.) Kriterien für die Auftragserteilung	
01	Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien	
02	Preis	<input type="checkbox"/>
04	Betriebskosten	<input type="checkbox"/>
07	Sonstige Kriterien	<input type="checkbox"/>
	Fristen	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vergütungsbedingungen	<input type="checkbox"/>
	Qualität	<input checked="" type="checkbox"/>
	Wirtschaftlichkeit	<input type="checkbox"/>
	Gestaltung	<input checked="" type="checkbox"/>
	Konstruktion	<input checked="" type="checkbox"/>
	Funktionalität	<input checked="" type="checkbox"/>
	Technische Beratung	<input type="checkbox"/>
	Wartung	<input type="checkbox"/>
08	Siehe Angebotsanforderung	<input type="checkbox"/>
15a 00	15.) Sonstige Angaben	
	Auskünfte zum Verfahren erteilt	
01	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
	Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt	
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
99	Andere Angaben	Vergabekammer (§ 104 GWB) Thür. Landesverwaltungsamt - Vergabekammer Weimarplatz 4, 99423 Weimar Telefax: 03643-587190 Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB) Telefax:
16a 00	16.) Tag der Veröffentl. der Vorinformation im Amtsblatt der EG oder Hinweis auf Nichtveröffentl.	
01	nicht veröffentlicht	<input type="checkbox"/>
02	veröffentlicht im ABl. EG Nr. S	S 178/99-S180/1999
03	vom	16.09.1999
04	Informationsnr. im Inhaltsverzeichnis des ABl. EG
17a 00	17.) Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung	23.02.2000
18a 00	18.) Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG
19a 00	19.) Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt	<input type="checkbox"/> Ja



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Neubau Lärmschutzwand Jenzigweg

- a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
Tel. (03641) 49 43 08
- b) Wesentliche Leistungen:
200 m³ Aushub
320 m³ Anschüttung
350 m³ Oberbodenauftrag
160 St. Ortbetonbohrpfähle, DU 70 cm, bis 3,0 m tief, B 25 bew.
60 m³ B 10
500 m² Wandsockel aus B 25
170 St. Pfosten aus Profilstahl, HEA 160
890 m² Wandelement, fahrbahnseitig hochabsorbierend, Rückseite Bohlenwand
160 m² Wandelement aus Kunststoff / alternativ Glas
- c) Ausführungsfristen:
Baubeginn: 25.04.2000
Bauende: 18.08.2000
- d) Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt gegen Vorlage eines bankbestätigten Einzahlungsbeleges nach Überweisung von 45,00 DM und 11,00 DM für Versand. Eine Diskette wird auf Anfrage gegen zusätzlich 7,00 DM beigelegt. Der Betrag ist auf das Konto Nr. 414 914 9 der Hypovereinsbank Jena, BLZ 83020087, unter Angabe des cod. Zahlungsgrundes 61.104.77.6/Lärmschutzwand einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet.
- i) Die Verdingungsunterlagen können ab **06.03.2000** im Tiefbauamt Jena, Zi.-Nr. 411 entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung - 03641/ 49 43 91 ist erbeten.)
- f) Submissionstermin:
30.03.2000 um 10:00 Uhr, Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 411
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.
- g) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge; Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

- i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- k) Angebotsbindefrist: 28.04.2000
- i) Vergabepflichtstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena beabsichtigt das Vorhaben

„Verkehrskomplex Wiesenbrücke“, III. Abschnitt Jenzigweg, 2. BA, Freianlagen - Landschaftsbauarbeiten

auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung an eine leistungsfähige und qualifizierte Garten- und Landschaftsbau-Firma zu vergeben. Das Vorhaben der Stadt Jena wird mit Fördermitteln finanziert.

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen folgenden Umfang:

Vorarbeiten, vegetationstechnische Arbeiten, Pflanzarbeiten, Pflanzenlieferungen, Rasenansaatarbeiten, Fertigstellungspflege, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege bis 5 Jahre.

1. Freianlagen Teil Jenzigweg

8.100 m ²	Rasenansaat
122 Stück	Baumpflanzungen
2.777 Stück	Strauchpflanzungen, größtenteils in Böschungsbereichen
228 Stück	Schling-, Rank- und Klettergehölzpflanzungen

2. Freianlagen Teilstück Lärmschutzwand

1.120 m ²	Rasenansaat
9 Stück	Baumpflanzungen
333 Stück	Strauchpflanzungen
155 Stück	Schling-, Rank- und Klettergehölzpflanzungen

Fertigstellungspflege bis Juni 2001
Entwicklungspflege bis Juni 2006

Ausführungszeit:

17. April 2000 bis 30. November 2000

Die Ausschreibungsunterlagen können in der Zeit vom 06. bis 08. März 2000 beim Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, Zimmer 417 bei Herrn Kartenberg, Tel. 03641/494400 abgeholt bzw. angefordert werden, wobei um tel. Voranmeldung der Abholung (1 Tag vorher) gebeten wird. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges von 58,00 DM bei Direktabholung bzw. 69,90 DM bei Postversand. Die Abgabe von einer Diskette ist möglich. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt nicht. Die Einzahlung ist an die Hypo- und Vereinsbank, Kto.-Nr. 4149149, BLZ 83020087, cod. Zahlungsgrund: 61.10476.8 zu leisten.

Eröffnungstermin: **29. März 2000, 13:00 Uhr**
im Tiefbauamt Jena,
Tatzendpromenade 2, Zi. 409

Bei der Eröffnung sind nur Bieter bzw. von diesen Bevollmächtigte zur Teilnahme zugelassen. Für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft von 5 v.H. der Auftragssumme zu leisten. Abschlagszahlungen und Schlussrechnung nach VOB/B und ZTB/E-StB 95. Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die den Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbringen und bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Die entsprechenden Nachweise gemäß VOB/A § 8 Ziffer 3 (1) a-g sowie die Mindestlohnklärung sind dem Angebot beizufügen. Zum Nachweis der Zuverlässigkeit hat der Bieter auf Verlangen einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Formblatt GZR 4) vorzulegen.

Zuschlags- und Bindefrist: **25. Mai 2000**
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als das Annehmbarste erscheint. Die Vergabestelle gemäß § 31 VOB/A ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Jena bietet

ein 11.760 m² großes Grundstück zur Errichtung eines Freizeit- und Sportzentrums zum Verkauf an

- Gemarkung Lobeda, Flur 5, Flurstück 514, unbebaut
- Lage: im Eingangsbereich von Neulobeda, dem mit 26.000 Einwohnern größten Wohngebiet im Süden Jenas in unmittelbarer Nachbarschaft zum Einkaufszentrum Lobeda-West
- verkehrlich sehr gut erschlossen (Hauptverkehrsstraße und ÖPNV).
- alle Medien der Ver- und Entsorgung sind direkt am Standort verfügbar.
- Es ist gemäß § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zu erstellen.
- Städtebauliches Leitziel: Schaffung eines zentralen Bereiches mit hohem Öffentlichkeitscharakter für kulturelle Angebote, Freizeit, Erholung, Sport und Dienstleistungen (Einzelhandel und Vergnügungsstätten sind ausgeschlossen)
- Die äußere Gestaltung des Baukörpers muß dem Anspruch an die Eingangssituation zum Wohngebiet gerecht werden und sollte ein Zeichen für die positiven Veränderungen als Kommunikations- und Identifikationspunkt im Wohngebiet setzen.
- GRZ max. 0,6 (inkl. Stellplatzflächen); GFZ max. 1,2.
 Mindestgebot: 1,3 Mio DM Weitere Informationen und ein Exposé erhalten Sie unter Tel. 03641/493083. **Angebote sind schriftlich bis zum 17.3.2000** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena, mit dem Vermerk "Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Freizeit- und Sportzentrum" zu senden. Die Stadt Jena verpflichtet sich mit dieser Ausschreibung nicht, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern. **Stadt Jena**

Verschiedenes

Verbrennung bei Pflanzenkrankheiten an Baum- und Strauchschnitt

Das Landwirtschaftsamt in Tautenhain (Tel. 036601 / 720) ist zuständig für die Befallsfeststellung und amtliche Bestätigung von mit Pflanzenkrankheiten befallenen Pflanzenbeständen. Zu unterscheiden sind Pflanzenkrankheiten, deren Beseitigung durch Verbrennen bei Befall ratsam wäre, und Pflanzenkrankheiten, wie Scharka und Feuerbrand, bei denen eine Verbrennung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Vor dem Verbrennen von befallenen Pflanzenmaterial ist eine schriftliche Bescheinigung vom Landwirtschaftsamt Tautenhain einzuholen, die dem Umwelt- und Naturschutzamt vorzulegen ist. In Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt werden dann die Modalitäten für die Verbrennung festgelegt. Wer diese „bürokratischen Hürden“ vermeiden will, dem ist anzuraten, diese pflanzlichen Abfälle auch in den Zeiträumen zu verbrennen, in denen das Verbrennen von Baum und Strauchschnitt erlaubt ist. In diesem Jahr sind die Zeiträume vom 01.03.2000 bis 15.03.2000 und vom 15.10.2000 bis 30.10.2000 festgelegt.

Die geplante Verbrennung von pflanzlichen Abfällen ist der Stadtverwaltung Jena, Umwelt- und Naturschutzamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, mindestens zwei Werktage vor Beginn formlos oder mit Formblatt schriftlich anzuzeigen.

Die Anzeige muss enthalten:

- Name, Vorname, Anschrift, tagsüber telefonisch erreichbar
- Stelle der Verbrennung, genaue Beschreibung
- geplanter Zeitraum (es ist ein konkreter Tag und eventuell ein Ausweichtermin zu benennen).

Die entsprechenden Bedingungen und Voraussetzungen für die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen sind im Amtsblatt 07/2000 nachzulesen.

Kabarett im Stadtmuseum

Am Donnerstag, 09.03.2000, 20.00 Uhr, ist ein Künstler zu Gast im Stadtmuseum, der sich zugleich als Komponist, Kabarettist, Klavierist und Kirchenmusiker sieht: Uli Masuth

„Tauchen“ - so der Titel - erhielt vielfältige Pressestimmen, aber immer mit der Wertung eines guten, mit politischen Themen des Tagesgeschehens angereicherten, bissigen Kabarett. Er provoziert mit leisen Klaviergeschichten, plaudert über Kulturämter und Warteschleifenmusiken.

Karten sind im Vorverkauf an der Tageskasse des Stadtmuseums, telefonisch unter 443245 oder 443275 und an der Abendkasse erhältlich.